

Weil schon kleine Hemmschwellen vor grossen Schäden schützen: Nein zum missglückten Geldspielgesetz!

Kommt eine Vorlage zum 4. Mal vors Volk, liegt der Verdacht einer politischen Zwängerei nahe. Demokratiepolitische Bedenken und die einleuchtenden Argumente der bisher wirksamen Spielsuchtprävention waren die Gründe, weshalb das Behördenreferendum gegen das neue Geldspielgesetz zustande kam. Und dies trotz anfänglich fehlender Unterstützung der meisten Parteien.

Es zeugt von einem merkwürdigen Demokratieverständnis ein politisches Anliegen so oft an die Urne zu bringen, bis sich nur noch eine Minderheit dagegen auflehnt. Würde das neue Geldspielgesetz jedoch in der vorliegenden Form angenommen, hätte dies massive Schäden zur Folge.

Denn Geldspielautomaten - oder Geschicklichkeitsautomaten, wie sie nun verharmlosend genannt werden - haben ein nachweisbar hohes Suchtpotential. Dieser Gefahr müssen Casinos mit einer Alterslimite von 18 Jahren und der möglichen Spielsperrungen zumindest teilweise begegnen. Da aber in Restaurants auch Minderjährige und labile Menschen Zugang zu Geldspielautomaten haben, würde die Annahme des Geldspielgesetzes die nun seit Jahren erfolgreiche Suchtprävention massiv torpedieren. Ob dies die bescheidenen Mehreinnahmen der Restaurantbetreiber rechtfertigt, soll das Volk einmal mehr entscheiden müssen.

Dem Fairness-Gebot widerspricht die Behauptung, ohne Gutheissung des Geldspielgesetzes gehe es der Förderung von Sport und Kultur an den Kragen. Denn 99% der Swisslos-Einnahmen werden auch bei einem Verbot der Geldspielautomaten in den kantonalen Lotteriefonds fliessen, aus dem diese Fördergelder kommen.

Mit einem Nein zum Geldspielgesetz im Rücken kann ein neues, besseres kantonales Gesetz vorgelegt werden, welche das Verbot der Automaten weiterhin enthält. Wenn in der Zwischenzeit das Bundesgesetz gilt und die Automaten bis zur Verabschiedung einer anderslautenden kantonalen Regelung erlaubt sind, ist das zwar unschön, aber nicht zu vermeiden.

Wer steht hinter dem Nein?

EVP und Grüne haben das Behördenreferendum zum kantonalen Geldspielgesetz lanciert – Unterstützt werden sie mittlerweile von immer mehr Politikerinnen und Politikern von links bis rechts! Ebenso wird das Referendum auch von CSP, EDU und TravailSuisse mitgetragen.

Wo gibt's Informationen?

Im Anhang finden Sie den Abstimmungsflyer und im Medienbereich der Website <https://geldspielautomaten-nein.ch> sind diverse Dateien zum Download bereitgestellt. Ebenso finden sich darauf viele persönliche Statements von Unterstützerinnen und Unterstützern unseres Anliegens.

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Beat Monhart, Kantonsrat EVP, 077 470 16 36, info@monhart.net

Jasmin Pokerschnig, Kantonsrätin Grüne, 079 711 04 64, j.pokerschnig@bluewin.ch

Beat Bloch, Kantonsrat CSP, 079 891 95 05, blob@swissonline.ch

Komitee "Keine Geldspielautomaten ausserhalb von Casinos" - Geldspielgesetz NEIN